



Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

An die
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange

Benachbarte Städte und Gemeinden

laut Verteiler

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
☎02852 – 880 Fax 02852 – 88 44265
Web www.Hamminkeln.de

**FD 61 Bauleitplanung/
Tourismusförderung**

Auskunft erteilt Frau Kiefer
Zimmer 205 Durchwahl 88 265

E-Mail bauleitplanung@
hamminkeln.de

Aktenzeichen:
Datum: 08.05.2024

Lärmaktionsplanung

**hier: Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die EU- Umgebungsärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, in einem Turnus von 5 Jahren Lärmkarten und darauf aufbauend Lärmaktionspläne zu erstellen bzw. bestehende Lärmaktionspläne zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Die Pflicht besteht für Ballungsräume sowie Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen.

Hierunter fallen:

1. Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeuge pro Jahr.
2. Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 30.000 Zügen pro Jahr.
3. Großflughäfen: Verkehrsflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Bewegungen pro Jahr.
4. Ballungsraum: ein Gebiet mit einer Einwohnerzahl von über 100.000 und einer Bevölkerungsdichte von mehr als 1.000 Einwohnern pro km².

Bei einem Lärmaktionsplan handelt es sich um ein städtisches Gesamtkonzept, das Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung und zum Schutz ruhiger Gebiete umfasst. In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für diese Aufgaben zuständig, mit Ausnahme der Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes. Dort ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Maßnahmen in Bundeshoheit zuständig.

Grundlage für die hier laufende Beteiligung ist die vom LANUV NRW (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes NRW) erstellte aktuelle Lärmkartierung: <https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Bankverbindung: Niederrheinische Sparkasse RheinLippe Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE11 3565 0000 0000 3600 40 IBAN DE28 3566 0599 1510 0810 10
SWIFT-BIC WELADED1WES SWIFT-BIC GENODED1RLW

Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungslärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis der Kartierungen der gegebenen Lärmsituation, Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln.

Die Planung dient grundsätzlich auch dem Schutz „Ruhiger Gebiete“. Bei der Neuaufstellung oder Überprüfung von Lärmaktionsplänen ist eine Mitwirkung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erfolgt in zwei Phasen. Grundlage für die erste Phase ist die, vom LANUV NRW erstellte, aktuelle Lärmkartierung (<https://www.umgebungslaermkartierung.nrw.de>). Ihre Stellungnahmen werden ausgewertet und in der Erarbeitung des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 4 berücksichtigt. Die zweite Phase der Beteiligung wird nach Fertigstellung des Entwurfs des Lärmaktionsplans Stufe 4 stattfinden.

Gemäß § 47 d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind an diesem Verfahren die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Aus diesem Grunde gebe ich Ihnen hiermit die Gelegenheit, sich

vom 22.05.2024 bis zum 25.06.2024 einschließlich

zur vorbezeichneten Entwurfsfassung des Lärmaktionsplanes zu äußern.

Die Unterlagen können Sie, ab Beginn der Beteiligungsfrist, als PDF-Datei auf der Internetseite der Stadt Hamminkeln unter:

<https://www.hamminkeln.de/de/inhalt/aufstellungsverfahren-oeffentliche-auslegung/> einsehen und herunterladen.

als Download zur Verfügung stehen.

Folgende Unterlagen stehen als PDF-Datei zur Verfügung:

- Entwurf zur Lärmaktionsplanung

Ich bitte um fristgerechte Stellungnahme. Sollten Sie sich bis zum Ablauf der vorgenannten Frist nicht äußern, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange durch diese Planung der Stadt Hamminkeln nicht negativ berührt werden.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen Herr Sweers vom FD 61 – Bauleitplanungen – unter der Ruf-Nr. 02852 / 88-271 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



- Kiefer -

Öffnungszeiten:

Allgemein:
Standesamt:
Bürgerbüro:
Sozialamt:
Versicherungsamt:

MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr und MO – DO: 14.00 – 16.00 Uhr
MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr, DI: 14.00 – 16.00 Uhr, DO: 14.00 – 18.00 Uhr
MO – MI: 8.00 – 16.30 Uhr, DO: 7.30 – 17.30 Uhr, FR: 8.00 – 12.30 Uhr
MO – FR: 8.30 – 9.30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
MO – FR: 8.30 – 12.00 Uhr